

Ergebnisse der praktischen Gesellenprüfung 2018 am 11. und 12. Juni 2018

Berufsbezeichnung	Vertragsnummer	Resultat C-Prüfung
Friseur/in	Q50/E/40660	bestanden
Friseur/in	Q50/E/40669	nicht bestanden
Friseur/in	Q50/E/40695	nicht bestanden
Friseur/in	Q50/E/42094	bestanden
Friseur/in	Q50/E/40515	bestanden
Friseur/in	Q50/S/41230	nicht bestanden
Friseur/in	Q50/S/43578	bestanden
Friseur/in	Q50/E/41221	bestanden
Friseur/in	Q50/S/39333	bestanden

Rechtsbehelfsbelehrung zur Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen und zum Beschwerdeverfahren:

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen und Beschwerdeverfahren:

Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen muss bis zum Sonntag nach der Veröffentlichung schriftlich beim ZAWM angefragt werden, per Mail an caroline.gerckens@zawm.be. Der Termin zur Einsicht ist der 28. Juni 2018 oder 5. Juli 2018, die Uhrzeit wird schriftlich vom ZAWM festgelegt.

Beschwerden über Prüfungen, Bewertungen, Klassenrats- oder Juryentscheide sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Prüfungsbescheids (Ergebnismitteilung, Zeugnis,...) schriftlich beim IAWM, Vervierser Strasse 4a in 4700 Eupen, einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Beschwerde muss mit einer Begründung versehen sein. Voraussetzung ist eine vorherige Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen.

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns wichtig. Persönliche Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmen sind eine gesetzliche Verpflichtung oder eine Richterliche Anordnung.

Das ZAWM verwendet persönliche Daten ausschließlich, um seine Verwaltungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des ZAWM unter datenschutz@zawm.be